

Inklusion statt Re-Integration – Forderungen an eine innovative Benachteiligtenförderung

ANKE S. KAMPMEIER

Vorbemerkung

Den Impuls zu dem Inhalt und Titel meines Beitrages bekam ich, als ich im Sommer letzten Jahres das Exposé zu diesen Hochschultagen las und dort u.a. über einen der Diskussionsschwerpunkte informiert wurde, nämlich die „Re-Integration sozial Benachteiligter und arbeitssuchender Jugendlicher und Erwachsener“. Bei dem Wort „Re-Integration“ wurde ich leicht nervös. Wenn jemand re-integriert werden soll, war er oder sie zuvor ausgesondert bzw. muss er oder sie zuvor ausgesondert werden. Wenngleich diese Abfolge leider ein Abbild der Realität ist, halte ich die Einstellung und Zielsetzung, die hinter einem solchen Vorgehen steht, unter allgemein pädagogischen sowie unter inklusionstheoretischen Gesichtspunkten für nicht tragfähig.

Ich wurde außerdem deswegen nervös, weil ich vor meiner berufspädagogischen Betätigung lange Jahre als Akteurin und Wissenschaftlerin in der Sonderpädagogik tätig war und den Prozess der Veränderung der handlungs- und forschungsleitenden Paradigmen oder realistischer gesprochen der Ergänzung derselben innerhalb der Sonderpädagogik durch das integrationspädagogische und schließlich das inklusionistische Paradigma sehr nah erfahren habe und z.T. mitgestalten konnte.

Ich möchte im folgenden erläutern, was genau es ist, das mich bei integrativen bzw. re-integrativen Ansätzen stört und werde anschließend Forderungen an eine innovative Benachteiligtenförderung formulieren.

Inklusion und Integration: Was ist der Unterschied?

Handelt es sich bei diesen Begriffen lediglich um unterschiedliche Benennungen des selben Phänomens oder der selben Absicht? Ist Inklusion nur das eingedeutschte englische Wort für Integration und bedeutet gleichermaßen die Berücksichtigung von verschiedenen Einzelteilen?

Wenn wir von den eigentlichen Begriffsbedeutungen ausgehen, lassen sich nicht wirklich großartige Unterschiede zwischen Inklusion und Integration erkennen.

Inklusion entstammt dem lateinischen Wort *inclusio*, das Einschluss bedeutet. Als Fremdwort bezeichnet es die Einbeziehung, den Einschluss, die Dazugehörigkeit von etwas. Wir kennen ja den Begriff der *social inclusion* als eines zentralen Bestandteils der Forderungen der europäischen Kommission, u.a. durch Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt bis 2010 die Armut in den EU-Mitgliedsstaaten deutlich zu reduzieren.

Integration entstammt dem lateinischen Wort *integer*, das in unserem Zusammenhang mit ganz, vollständig, interessanter Weise auch mit vorurteilsfrei übersetzt werden könnte. Als Fremdwort bedeutet es die Herstellung eines Ganzen aus Einzelteilen, die Vereinigung. Im soziologischen Kontext wird Integration klassisch im Sinne einer Einbinden einer Minderheit in eine größere soziale Gruppe verwendet. Die Sonderpädagogik bezeichnet mit Integration in der Regel die gemeinsame Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen.

Wie die Beispiele der *social inclusion*, dem klassischen soziologischen Integrationsverständnis und der schulischen Integration zeigen, lassen sich Unterschiede zwischen den Begrifflichkeiten aus den Konzepten ableiten, die sich dieser Begrifflichkeiten bedienen. In unserem Zusammenhang werde ich mich auf pädagogische Konzepte beziehen und soziologische gleich wie naturwissenschaftliche etc. auslassen.

Gemäß der chronologischen Abfolge der vermehrten Diskussion der Begriffe bzw. Konzepte gehe ich zunächst auf die *Integration* ein.

In der Pädagogik findet der Begriff der Integration vielfach Anwendung. Es besteht ein dialektisches, diametrales Verhältnis von Integration und Gliederung (Kobi 1990, 57). Die Differenzierung des Schulsystems z.B. nach konfessionellen, geschlechtlichen, altersmäßigen und leistungsgemäßen Gesichtspunkten weckten immer wieder integrative Reformbestrebungen, die der Ganzheitlichkeit, der Gemeinschaftlichkeit und dem sozialen Lernen Rechnung tragen wollten. In der

Sonder-, Heil- oder Rehabilitationspädagogik bezog sich der Begriff der Integration auf die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die gesellschaftlichen Systeme. Dem an dem Rehabilitationsgedanken verhafteten Ansatz, dass sich der Integrand, also in diesem Fall der Mensch mit einer Behinderung, dem System, z.B. dem Schulsystem als Integrator ein- bzw. unterzuordnen hat (sich assimilieren (lassen) soll), wurde ein in den späten 1980 und 1990 Jahren modernes Integrationsverständnis gegenüber gestellt, bei dem Integration als ein Prozess der gegenseitigen Annäherung von Integrand und Integrator verstanden wird. In diesem Sinne beschreibt z.B. Kobi (1990, 62) Integration als eine *„Lebens- und Daseinsform ... für oder gegen die sich die Gesellschaft und deren Untersysteme (wie schulische Institutionen z.B.) entscheiden können und die daher als solche situativ und temporal auch frei wählbar bleiben muß.“*

Wie die sich auf gesellschaftliche Minderheiten beziehende Integration hat auch die *Inklusion* ihre Wurzeln in Bürgerrechtsbewegungen, die vor allem in den anglo-amerikanischen Ländern USA, Kanada und Großbritannien zu unterschiedlichen Zeiten Forderungen nach Gleichheit einzelner sozialer Minderheiten (vor allem farbige und homosexuelle Menschen) stellten. Aus diesen Bewegungen entwickelte sich im angloamerikanischen Raum ein pädagogisches Konzept, das das heterogene Miteinander unterschiedlichster Mehr- und Minderheiten zur Grundlage hat. Bei der Inklusion geht es nicht darum, eine Person zu integrieren im Sinne von assimilieren, es geht nicht darum, dass sich Integrand und Integrator gegenseitig aneinander annähern, sondern es geht um die – in unserem Kontext – pädagogische Gestaltung von Lernprozessen mit allen. Gemäß des inklusionstheoretischen Ansatzes geht es nicht um die (vollständige) Anpassung des Einzelnen an bestehende – in unserem Kontext – schulkulturelle und leistungsspezifische Normen, sondern es geht um das Achten der Werte und Normen des Einzelnen und um die Nutzung der individuellen Differenzen im schulischen Förderprozess. Die folgenden Fragen, die sich auf das Handlungsfeld Schule beziehen, verdeutlichen einige Dimensionen der Heterogenität sowie der Achtung derselben, d.h. der Achtung des jeweils anderen:

- Wird die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als Last oder als Chance für das Lernen empfunden?
- Wird der Unterricht auf die Vielfalt der SchülerInnen hin geplant?
- Fühlen sich die Schülerinnen und Schüler als Eigentümer ihres Klassenraums?
- Ist das Schulgebäude barrierefrei?
- Werden neue SchülerInnen und MitarbeiterInnen durch Rituale willkommen geheißen?

Das Konzept der Inklusion versteht sich als ein Ansatz, der alle Menschen einbezieht, bei dem Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit „normal“ ist, wie es Bojanowski 2003 beschrieben hat. Inklusiv Pädagogik geht also nicht von einzelnen Gruppen aus, die beschult, gefördert oder sozialisiert werden, z.B. die sogenannten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern sie geht von Schülerinnen und Schülern aus, von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich durch unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität kennzeichnen bzw. – positiv und konstruktiv ausgedrückt – auszeichnen: verschiedene Geschlechterrollen, verschiedene ethnische, sprachliche und kulturelle Hintergründe, verschiedene religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, verschiedene Familienstrukturen, verschiedene soziale Lagen, verschiedene Fähigkeiten etc. pp. (vgl. Hinz 2002, 357). Übertragen auf die Methodik und Didaktik bedeutet dieses Konzept die Nutzung der jeweiligen individuellen Lernwege der Schülerinnen und Schüler.

Die größte Herausforderung der inklusiven Pädagogik bzw. des inklusionistischen Ansatzes ist es meiner Meinung nach, Veränderungen von Einstellungen und Haltungen der pädagogischen Akteurinnen und Akteure und ihrer Systeme zu erwirken und eine Veränderung des Selbstverständnisses und des Menschenbildes in der Pädagogik zu befördern.

Nach dieser Abgrenzung der Inklusion von der Integration gemäß der pädagogischen Konzepte, sollen nun Zusammenhänge zwischen Inklusion und deren Antipode Exklusion beleuchtet werden.

Inklusion und Exklusion oder Inklusion versus Exklusion?

Ich möchte diese Frage von zwei Seiten angehen.

Zunächst nähere ich mich einer Antwort auf dem systemorientierten, zugegebenermaßen auch systemisch orientierten Weg.

Unsere moderne Gesellschaft ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme gekennzeichnet, die jedes für sich Daseinsberechtigung und Autonomie einfordern und durchaus auch verdienen. Familie, Erziehung, Bildung, Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit, Medizin etc. sind Beispiele für Teilbereiche des Lebens und der Gesellschaft, die in Systemen spezifiziert, organisiert und z.T. zunehmend spezialisiert und differenziert sind. Jedes System betrachtet die Welt aus der je eigenen Perspektive und mit der je eigenen Blickrichtung, d.h. es zieht deutliche Grenzen zu den anderen Systemen, für deren Inhalt es nicht zuständig und nicht

kompetent ist. „Systeme brauchen Grenzziehung, die Inklusion und Exklusion bedeutet ... Sie benötigen sie für die Grenzziehung des Systems wie für die laufenden Grenzziehungen im Rahmen ihrer Arbeit (was tun wir? für wen? wie lange? mit welchem Aufwand?)“, wie Vogel es beschreibt. Die Benachteiligtenförderung ist eines dieser Systeme und kommt nicht umhin, Jugendliche und junge Erwachsene zu definieren, denen sie sich zuwendet. D.h. sie schließt einige Personen ein und schließt einige aus. Und die Benachteiligtenförderung schließt sich selbst auf Grund ihres speziellen Angebots für eine spezielle Zielgruppe aus der Gesamtheit der Berufsbildung aus. Die Zuschreibung von Zuständigkeit bedeutet in diesem Sinne zunächst noch keine Etikettierung im Sinne von Stigmatisierung und Diskriminierung.

Bei dieser notwendigen Systematisierung, Systembildung und den notwendigen „Systemerhaltungsmaßnahmen“ ist außerdem zu beachten, dass die einzelnen Systeme offen, durchlässig und zusammenhängend sind und dass Erkenntnisse, Entscheidungen und Aktivitäten eines Systems zumeist Folgen für andere Systeme haben. Die Einführung des Neuen Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2003 ist ein allzu deutliches Beispiel für diese Interdependenz.

Das heißt, „Exklusion“ im Sinne einer „Systematisierung“ ist notwendig und widerspricht nicht dem inklusionistischen Grundsatz der Achtung und Nutzung der Heterogenität.

Der andere Weg, den ich zur Beantwortung meiner Frage beschreiten möchte, ist der Individuum orientierte Weg.

Es wäre ja schön, wenn Kinder und Jugendliche in den allgemein bildenden Schulen ganzheitlich und individuell gebildet und erzogen würden und dann diejenigen, die eine duale oder schulische Berufsausbildung (im Gegensatz zur akademischen Weiterbildung) absolvieren möchten, in die Systeme der beruflichen Bildung eintreten würden. Dort würden sie weiter gemäß ihrer individuellen Interessen und Voraussetzungen ganzheitlich gefördert und auf die berufliche Tätigkeit und das Leben in der Gesellschaft vorbereitet. So sieht es ja auch die Theorie vor.

Die Praxis zeigt jedoch vielfältige Stolpersteine sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer, für die sozialpädagogisch Tätigen sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Die Stolpersteine, über die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fallen, sind uns allen bestens bekannt: Versagensängste, Leistungsvermeidung bzw. -verweigerung, Unvereinbarkeit kognitiver und sozialer Fähigkeiten mit schulischen

Anforderungen, Schulmüdigkeit u.s.w. Die Stolpersteine, die die pädagogischen Akteurinnen und Akteure straucheln lassen, sind solche, wie zu wenig Zeit für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin auf Grund der Schulstundentaktung oder auf Grund zu großer Klassen, Unvereinbarkeit von individueller Förderung mit standardisierter Leistungsmessung (Notengebung, Klassenversetzung) und zu wenig Erfahrungen mit individualisierenden Lehr-Lern-Methoden.

Die individuellen Stolpersteine haben zur Folge, dass einzelne Individuen – zumeist Schülerinnen und Schüler, manchmal aber auch pädagogische Akteurinnen und Akteure – aus dem Regelsystem heraus fallen bzw. ausgesondert werden. Sie bedürfen – positiv ausgedrückt – besonderer Förderung und Unterstützung.

Die Stolpersteine sind, und das ist nicht neu, u.a. durch die Gestaltung und das Reglement des Systems Schule bedingt. In manchen Fällen passen Individuum und Ausgestaltung des Systems nicht zusammen. Der regelhafte weitere Weg der gestolperten Schülerinnen und Schüler ist so, dass sie aus der „normalen“ – in unserem Fall – Berufsbildung ausgeschlossen (exkludiert) werden bzw. erst gar nicht eingeschlossen werden und dem System der Benachteiligtenförderung zugeführt werden. Die Benachteiligtenförderung wird erst auf Grund der unzureichenden Unterrichts- und Förderbedingungen der allgemein- bzw. berufs-bildenden Schulen notwendig. Durch diese zeitliche Abfolge wird die Exklusion im Sinne von Systematisierung zur Exklusion im Sinne von Stigmatisierung. Erst wenn als benachteiligt kategorisiert wurde, werden spezielle Maßnahmen ergriffen. Jugendliche und junge Erwachsene, die in das System der Benachteiligtenförderung eingetreten sind, erfahren die Besonderung als eine institutionelle und gesellschaftliche Ausgrenzung. Die Sonderposition, in die sie hineingedrängt werden, macht es ihnen schwer, am Ausbildungs-, Arbeits- und Gesellschaftsleben aktiv teilzunehmen, es umfänglich kennen zu lernen und es mitzugestalten. Wir wissen alle, dass die sogenannte „Re-Integration“ benachteiligter junger Menschen als solche sehr schwer ist und wir wissen auch, dass der Prozess der Re-Integration sehr schwer ist (Maßnahmekarrieren benachteiligter Jugendlicher).

Wie kann Inklusion funktionieren? Bzw. Forderungen an eine innovative Benachteiligtenförderung

Pädagogische Inklusion kann dann funktionieren, wenn die Kultur der Vielfalt geachtet, gepflegt und genutzt wird und spezielle Fördersysteme durch spezialisierte Fachkräfte innerhalb des allgemeinen und Berufsbildungsprozesses greifen. Eine innovative Benachteiligtenförderung muss immanenter Bestandteil der all-

gemeinen und beruflichen Bildung sein und kein nachgeschaltetes System. Als letzteres kann sie nur versuchen, notdürftig zu reparieren, was zuvor zerstört worden ist und verursacht gleichzeitig durch die soziale Stigmatisierung und Etikettierung weitere Schäden.

An Hand von vier Dimensionen werden im folgenden Möglichkeiten benannt, wie Inklusion funktionieren kann.

Inklusionistisches Paradigma

Die Berufliche Bildung sollte es besser machen als die Allgemeine Pädagogik mit der Sonderpädagogik und die Benachteiligtenförderung nicht derart fest in segmentierten Strukturen verankern. Die Berufliche Bildung sollte einem inklusionistischen Paradigma folgen und zwar je früher umso besser. Je länger sich die Benachteiligtenförderung als ein abgegrenzter Spezialbereich in den Köpfen der pädagogischen Akteurinnen und Akteure verfestigt, umso schwieriger ist der Prozess des Umdenkens und Veränderns von gewachsenen Strukturen und Handlungsweisen. Damit wäre die Berufspädagogik 100 Jahre schneller als die Sonderpädagogik. Die sog. Salamanca-Erklärung, die 1994 auf der UNESCO-Worldconference als ein „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ (special educational needs) vereinbart wurde, ist auch auf junge benachteiligte Menschen anzuwenden: Darin wird eine Inklusion gefordert, welche bedeutet

„daß wir unsere Systeme und Strukturen dahingehend ändern, daß sie allen Menschen wirklich offenstehen und zugänglich sind – mit oder ohne Behinderung bzw. Benachteiligung (Ergänzung durch A.S.K.). ... Das bedeutet, daß wir die alten Fehler von Absonderung und Ausgrenzung von vornherein vermeiden wollen. Alle Menschen (Veränderung durch A.S.K.) sollten von ihrer Geburt an vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft sein und vollständig in die regulären Strukturen und gesellschaftlichen Angebote eingebunden sein, wie sie allen Bürgern zustehen. Wenn wir Menschen mit Behinderung und Benachteiligung (Ergänzung durch A.S.K.) einschließen („include“), anstatt sie auszuschließen, so können wir uns den nachträglichen schmerzhaften Prozeß der ‚Reintegration‘ sparen“

(GEMEINSAM LEBEN 6 [1998] 4, S. 189).

Aussonderung kann doch nicht das Prinzip einer modernen pädagogischen Institution sein, die an Strömungen des lebenslangen Lernens und der Kompetenzorientierung ausgerichtet sein will.

Pädagogisches, inklusionistisches und kooperatives Konzept

Berufliche Bildung, berufliche Integration muss als eine transdisziplinäre und inter-institutionelle Herausforderung gesehen werden. Allgemeine und Berufliche Bildung und die Benachteiligtenförderung dürfen nicht additiv in einem fachlichen Nebeneinander stattfinden, sondern sie müssen von allen Beteiligten – und dabei beziehe ich durchaus die abgebenden Schulen und auch die als benachteiligt bezeichneten jungen Menschen mit ein – in einem integrativen Miteinander erfolgen. Alle pädagogisch Tätigen müssen sich für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zuständig fühlen und zuständig fühlen können. Das heißt für die pädagogischen Fachkräfte, dass sie in multidisziplinären Teams professionell miteinander kooperieren müssen. Der bisher erreichte Standard der Professionalität in der Benachteiligtenförderung muss erhalten, systematisiert und stetig verbessert werden. Es wird nicht darum gehen, zukünftig multiprofessionelle Berufsschullehrerinnen oder allwissende berufspädagogische „Inklusionisten“ auszubilden. Das würde für alle Beteiligten eine Überforderung bedeuten und vor allem würde der erreichte Standard der Professionalität verspielt und es würde einem fachlichen Dilettantismus Vorschub geleistet werden. Was zukünftig notwendig ist, ist eine institutionalisierte, stetige und professionelle Kooperation der Disziplinen und Fachkräfte in dem pädagogischen Handlungsfeld der beruflichen Bildung.

Transdisziplinäre Aus- und Fortbildung

Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogisch Tätige sowie Ausbilderinnen und Ausbilder müssen in Aus- und Fortbildung für den Umgang mit heterogenen SchülerInnengruppen geschult werden. Sie müssen auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener methodisch und didaktisch vorbereitet werden und sie müssen diese Zielgruppe in ihr berufliches Selbstverständnis einschließen. Natürlich soll und wird es immer Spezialisten und Spezialistinnen für die verschiedenen Zielgruppen pädagogischen Handelns geben, aber diese dürfen ihr Spezialgebiet nicht zu Hoheitsgebieten werden lassen und sich von dem sogenannten Regelsystem und auch nicht von den anderen beteiligten Fachkräften distanzieren. Vielmehr geht es um den transdisziplinären Förderprozess, der es erst ermöglicht, den Schüler oder die Klientin aus verschiedenen Richtungen zu sehen, zu verstehen und Handlungsideen zu entwickeln.

Bildungs- und Arbeitspolitik

Eine Pädagogik für alle und methodische Ansätze, wie das handlungsorientierte Lernen, das automatisch zu Individualisierung und Differenzierung führt, müssen in den Focus bildungs- und arbeitspolitischer Bestimmungen gestellt werden anstatt Kürzungen von Förderungszeiten (neues Fachkonzept) und Reglementierung von Prozessen (Qualifizierungsbausteine) vorzunehmen. Eine innovative Benachteiligtenförderung muss aus der Perspektive ihrer Disziplin für eine inklusive Gesellschaft sorgen und für eine Verbreiterung des sozialen Mainstream.

Literatur

- Hinz, Andreas (2002):** Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 9 (2002), S. 354-361.
- Kobi, Emil (1990²):** Was bedeutet Integration? – Analyse eines Begriffs. In: Eberwein, Hans (1990²) Hrsg.: Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag, S. 54-62.
- Münch, R. (1997):** Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, W. (1997) Hrsg.: Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 66-109.
- Vogel, Hans-Christoph (2006):** <http://www.fh-niederrhein.de/fb6/vogel/konstrukt/verw/inklusion.htm>. (07.03.2006).